

Tarifbereich/ Branche	<b>Zuckerindustrie</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Verein der Zuckerindustrie, Am Hofgarten 8, 53113 Bonn		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für rübenverarbeitende Zuckerfabriken einschließlich der Rübenannahmestellen, Zuckerraffinerien, Kandis oder Flüssigzucker herstellende Betriebe sowie deren Verwaltungen. Ferner gelten sie für Sirup herstellende Betriebe, Zuckerabpackbetriebe, Rübenblatt- und Schnitzeltrocknungsbetriebe und zuckertypische Betriebsabteilungen, soweit sie in den Zuckerfabriken betrieben werden. <b>Nicht erfasst werden</b> landwirtschaftliche Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen landwirtschaftlicher Art.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.09.2019 - kündbar zum 31.12.2021		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.04.2021 - kündbar zum 31.03.2023 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte</b>		
<b>ab 01.04.2021</b>		<b>ab 01.04.2022</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>		
Ausführung von einfachen, sich wiederholenden Arbeitsvorgängen, die keine berufliche Vorbildung erfordern, geringe Anforderungen an die Geschicklichkeit stellen und die unter Aufsicht verrichtet werden.		
2.432,00 € bis 2.854,00 €		2.480,00 € bis 2.911,00 €
<b>Eckentgelt (Tarifgruppe E)</b>		
3.524,00 €		3.594,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
Ausführung von Arbeiten nach Anweisung, die eine abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung erfordern oder gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen, auch wenn diese auf andere Weise erworben worden sind.		
3.524,00 €		3.594,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>		
Ausführung von Aufgaben, die im Rahmen eines umfangreichen und besonders schwierigen Arbeitsgebietes mit umfangreicher Leitungs- und Dispositionsbefugnis durchgeführt werden.		
7.224,00 €		7.368,00 €
Arbeitnehmer/-innen, die in ihrem Arbeitsgebiet besondere Leistungen erbringen und dadurch bessere Arbeitsergebnisse erzielen, als sie der Standardleistung der Tarifgruppe entsprechen, in der sie eingestuft sind, erhalten eine Leistungszulage, die bis zu 5 % des jeweiligen tariflichen Arbeitsentgelts beträgt.		
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
<b>ab 01.04.2021</b>		<b>ab 01.04.2022</b>
1. Ausbildungsjahr	960,00 €	980,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.085,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.155,00 €	1.185,00 €

4. Ausbildungsjahr	1.243,00 €	1.273,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
37 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
30 Arbeitstage		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
20,45 € je Urlaubstag		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung		
<b>Vermögenswirksame Leistung *</b>		
39,88 € Arbeitgeberanteil je Monat		
Auszubildende erhalten 19,94 € je Monat.		
* Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen ist zum 30.04.2002 außer Kraft getreten. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.		